

## **Information für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Prüfung Geprüfte(r) Fachwirt(in) im Gesundheits- und Sozialwesen**

### **Mündliche Prüfung**

Die mündliche Prüfung besteht aus einer Präsentation und einem situationsbezogenen Fachgespräch.

Sie legen das **Thema Ihrer Präsentation** fest und erläutern es mit einer Kurzbeschreibung. Wählen Sie ein Thema, mit dem Sie im Rahmen Ihrer (beruflichen) Praxis vertraut sind. Ihr Thema muss sich auf den **Handlungsbereich „Führen und Entwickeln von Personal“** und einen weiteren der fünf Handlungsbereiche beziehen:

- Planen, Steuern und Organisieren betrieblicher Prozesse
- Steuern von Qualitätsmanagementprozessen
- Gestalten von Schnittstellen und Projekten
- Steuern und Überwachen betriebswirtschaftlicher Prozesse und Ressourcen
- Planen und Durchführen von Marketingmaßnahmen

Die Angabe des Themas ist verbindlich. Andere Themen oder andere Handlungsbereiche in der Präsentation können zu einer Bewertung der mündlichen Prüfung mit null Punkten führen.

In der **Präsentation** soll von Ihnen eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis erfasst, dargestellt, beurteilt und gelöst werden. Die Präsentation soll **ca. zehn Minuten** dauern. Die Bewertung der Präsentation geht mit einem Drittel in die Endbewertung der mündlichen Prüfung ein.

In der Präsentation **bewertet** der Prüfungsausschuss beispielsweise:

- Aufbau und inhaltliche Struktur,
- Präsentationstechnik und
- kommunikative Kompetenz

Die jeweils **geplanten Medien** können von Ihnen frei gewählt werden. Der Prüfungsraum ist mit einem Flipchart, einem Tageslichtprojektor mit Projektionsfläche, einer Pinnwand und einem PC mit SmartTV oder Beamer ausgestattet. Auf dem PC ist Microsoft Office 2016 Professional installiert. Bei Präsentationen mit PC/Beamer/SmartTV ist für den Fall technischer Probleme eine alternative Präsentation vorbereitet mitzubringen.

Für den Aufbau mitgebrachter Präsentationsmittel stehen zwei Tische (je ca. 120x60cm) und eine Steckdose zur Verfügung. Der Umfang der **mitgebrachten Präsentationsmittel** muss so gewählt werden, dass der Aufbau innerhalb von 10 Minuten und der Abbau innerhalb von 5 Minuten alleine vorgenommen werden kann. Für die **Funktionsfähigkeit** der mitgebrachten Präsentationsmittel sind die selbst verantwortlich. Die Vorstellung des Lösungsvorschlages und das Prüfungsgespräch finden im gleichen Raum statt. Die von Ihnen mitgebrachten Präsentationsunterlagen (z. B. Flipcharts, Karten, Folien) bleiben beim Prüfungsausschuss.

Ihre Präsentation ist der Ausgangspunkt des situationsbezogenen **Fachgesprächs von ca. 20 Minuten**. Im Fachgespräch sollen Sie Ihr Berufswissen in handelstypischen Situationen anwenden und sachgerechte Lösungen vorschlagen. Dabei sollen Sie angemessen mit Gesprächspartnern kommunizieren und dabei argumentations- und präsentationstechnische Instrumente sachgerecht einsetzen. Die Bewertung des Fachgesprächs geht mit zwei Dritteln in die Endbewertung der mündlichen Prüfung ein. Im Fachgespräch **bewertet** der Prüfungsausschuss beispielsweise:

- Fachhintergrund,
- Begründung und
- thematische Durchdringung.

Die mündliche Prüfung ist nur durchzuführen, wenn in den schriftlichen Prüfungsleistungen ausreichende Leistungen erbracht wurden.